

Geschäftsbericht
Envivas
Krankenversicherung AG



[envivas.de](https://www.envivas.de)

2020

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		Veränderung ² zum Vorjahr in %			
		2020	2019	2018	
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	120,2	2,56	117,2	113,3
Einmalbeiträge aus der RfB	Mio. €	12,5	160,61	4,8	24,3
Leistungsausgaben für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	65,0	-3,32	67,3	72,5
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	Mio. €	231,6	12,91	205,1	185,4
Zuführung zur Alterungsrückstellung	Mio. €	26,5	34,46	19,7	38,9
Zuführung zur e.a. RfB	Mio. €	23,8	34,21	17,7	12,8
Zuführung zur e.u. RfB	Mio. €	0,0	-90,01	0,1	0,1
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	342,0	13,53	301,2	270,1
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. €	7,5	6,19	7,0	6,3
Eigenkapital (ohne zur Ausschüttung vorgesehenen Dividenden)	Mio. €	15,5	6,11	14,6	14,6
Kennzahlen des PKV-Verbands^{1 2}					
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %					
Eigenkapitalquote		12,8		12,6	12,9
RfB-Quote		47,6		39,6	29,1
RfB-Zuführungsquote		19,7		15,3	11,4
RfB-Entnahmeanteile (Verwendungszweck: Einmalbeiträge)		100,0		100,0	100,0
Überschussverwendungsquote		86,6		86,9	84,7
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %					
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ³		27,7		21,6	15,9
Schadenquote ³		62,4		67,1	73,6
Verwaltungskostenquote		3,1		4,1	3,4
Abschlusskostenquote		6,8		7,2	7,2
Nettoverzinsung		1,6		2,3	2,5
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung					
Versicherte Personen		1.647.035	-1,03	1.664.174	1.618.934
Wachstumsrate (verd. Bruttobeiträge) in %		3,9		2,8	2,3
Wachstumsrate (Personen, gesamt) in %		-1,0		2,8	5,1

¹ Der PKV-Kennzahlenkatalog ist ein Expertensystem für die versicherungsbetriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser Katalog wurde 1996 vom PKV-Verband offiziell verabschiedet und publiziert. Eine kurze Erläuterung der Kennzahlen finden Sie im Glossar

² Kennzahlen des PKV-Verbands (ohne Versichertenbestand); absolute Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

³ nach neuer Definition mit Übertragungswerten und mit Ermittlung des durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins (duRz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Lagebericht	8
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	9
Finanzmärkte.....	10
Versicherungswirtschaft.....	11
Wichtige Ereignisse.....	14
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
Chancenbericht	20
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	25
Ausblick.....	46
Jahresabschluss 2020	49
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva.....	50
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva	52
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	55
Anhang.....	58
Allgemeine Angaben.....	59
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	60
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	64
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	67
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	69
Sonstige Angaben	71
Bestätigungsvermerk	74
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	75
Glossar.....	82
Übersicht der PKV-Kennzahlen.....	83
Impressum	84

Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Operating Officer of Generali Deutschland AG

Dr. Robert Wehn

Stellvertretender Vorsitzender

seit 25.2.2020

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG, Arbeitsdirektor

Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

Francesco Ranut

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

Vincenzo Reina

bis 25.2.2020

Country Functional Head Strategy & Smart Insurance Transformation der Generali Deutschland AG

Vorstand

Dr. Jochen Petin

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenskommunikation Unternehmensstrategie& -entwicklung

Recht

Revision

Strategisches Markenmanagement

Personal

Risikomanagement

Produktmanagement/Produktentwicklung/ Mathematik

IT

Geldwäsche-Prävention

Katrin Gruber

Mitglied des Vorstands

Finanzen

Investment (Kapitalanlagen)

Rückversicherung Kranken

Aktuarielle/Versicherungsmathematische Funktion

Benedikt Kalteier (seit 1.1.2021)

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

Dr. Mirko Tillmann

Mitglied des Vorstands

Kunden-& Vertriebsservice

Krankenversicherung

Leistungs-& Risikoprüfung

Betriebsorganisation/Prozessoptimierung

Zentrale Dienste

Compliance

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde in drei Sitzungen, die in Anbetracht der Corona-Situation per Videokonferenz stattfanden, und in regelmäßigen Abständen schriftlich eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Dabei ließ er sich insbesondere über den Stand und die Fortentwicklung der strategischen Kooperation mit der Techniker Krankenkasse berichten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, das Compliance-Management, die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über den Stand der wesentlichen Aktivitäten der Gesellschaft zur Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und informierte sich regelmäßig über die Entscheidungen der Geschäftsführung.

Die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Bericht des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Der Bericht ist in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG war Herr Francesco Ranut.

Wir sprechen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Gesellschaft tätig waren, sowie dem Vorstand für die hervorragenden Leistungen des vergangenen Geschäftsjahres und für die aktive Unterstützung unserer Transformation und unserer Strategie, No.1 zu werden, unsere besondere Anerkennung und unseren Dank aus. Wir wünschen dem Vorstand und mit ihm allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Köln, den 25. Februar 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Rainer Sommer
Vorsitzender

Dr. Robert Wehn
stv. Vorsitzender

Francesco Ranut

Die Techniker Krankenkasse - Partner der Envivas

Die Techniker Krankenkasse (TK) ist der starke Partner der Envivas Krankenversicherung. Unsere Tarife ergänzen die Leistungen der TK und richten sich dabei ganz nach den Bedürfnissen der TK-Versicherten.

TK wächst weiter

Mit über 10 Millionen Versicherten ist die TK die größte gesetzliche Krankenkasse in Deutschland. Rund 14.000 Mitarbeiter sind für die TK tätig, hinzukommen über 5.300 ehrenamtliche Berater in Betrieben und Hochschulen.

Strategie der TK

Qualitätsorientierung und Digitalisierung sind Schlüsselbegriffe in der Strategie der TK. Das sehr hohe Anspruchsniveau im Kundenservice ist für die Zusammenarbeit der Envivas mit der TK die Messlatte für die Gestaltung des gemeinsamen Service. Bei der Digitalisierung wird die TK durch zukunftsorientierte digital unterstützte Prozesse vom Angebot bis zur laufenden Betreuung durch die Envivas unterstützt.

Auszeichnungen der TK

Die TK erhält in Kassenvergleichen regelmäßig Bestnoten: Bereits zum 14. Mal in Folge hat das Magazin „Focus Money“ die TK als „Deutschlands beste Krankenkasse“ ausgezeichnet (Ausgabe 7/2020). In dem Krankenkassenvergleich kam neben der Finanzstärke das gesamte Leistungsportfolio der Kassen auf den Prüfstand - von den Versorgungsangeboten über die Service-Qualität bis zu den Wahlтарifen und Bonusprogrammen. Die Techniker erreichte in sieben von elf Kategorien die Bestnote "Hervorragend" und in zwei weiteren Kategorien die Note „sehr gut“. Die Bestnote gab es unter anderem in der Kategorie "Digitale Leistungen". Bewertet wurde zum Beispiel, ob ein medizinischer Video-Chat angeboten wird, die Angebote von Online-Gesundheitsförderprogrammen und -Patientenschulungen sowie die Bereitstellung von Apps für bestimmte Erkrankungen sowie Suchportale für Ärzte und Kliniken im Internet. Auch untersuchten die Tester, ob Versicherte online Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an ihre Kasse senden und ob sie per Internet am Bonusprogramm teilnehmen können.

Eine weitere hervorragende Leistung wurde der TK vom Magazin Euro (Ausgabe 11/2020) bescheinigt: In einem großen Leistungsvergleich von 78 gesetzlichen Krankenkassen prüften die Finanzexperten, welche Kasse die attraktivsten Konditionen für junge Leute bietet, die gerade ins Berufsleben starten. Das Ergebnis: Die Techniker erhielt die Gesamtnote "sehr gut" in der Kategorie "Leistungen für Berufseinsteiger".

_____ Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19 Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentenwahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld – geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zwischenzeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des Co2 Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

Technologische Entwicklung & Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erforderten eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und poliziert werden.

Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender

Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Benedikt Kalteier zum Mitglied des Vorstands der Envivas Krankenversicherung AG berufen. Er ist Chief Business Officer Digital der Generali und Mitglied im Vorstand der Generali Deutschland AG sowie weiterer Konzerngesellschaften.

Geschäftsentwicklung

Als exklusiver Partner der Techniker Krankenkasse bieten wir passgenaue Zusatzversicherungen für Versicherte der TK.

Geschäftliches Betätigungsfeld

Unser geschäftliches Betätigungsfeld umfasst die nachfolgenden in der Sparte betriebenen Versicherungsarten:

- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Geförderte Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Versichertenbestand erhöht

Das Bestandswachstum der vergangenen Jahre setzte sich zwar aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht weiter fort, aber die Zahl der Versicherten (inklusive Auslandsreisekrankenversicherte) verringerte sich nur geringfügig um 1,0% auf 1.647.035 Personen (Vj. 1.664.174 Versicherte). Der Nettorückgang betrug 17.139 Personen (Vj. Zuwachs von 45.240 Personen). Diese Entwicklung war auf den Rückgang bei der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherungen zurückzuführen, die insbesondere aufgrund der COVID-19-Reisebeschränkungen um 28.315 Personen rückläufig war (-2,3%). Der Bestand an Versicherten in der Krankheitskostenzusatzversicherung verzeichnete ein deutlich gesteigertes Nettowachstum von 11.263 Personen (Vj. 2.396 Personen), welches wir dank innovativer Produkteinführungen erzielen konnten. Wesentliche Zugangskanäle waren dabei das Internet und das Telefon. Mit dieser Geschäftsentwicklung zählt die Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Zusatzversicherern im GKV-Kooperationsmarkt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ertragslage der Envivas Krankenversicherung AG ist geprägt durch die Beitragseinnahmen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die Versicherungsleistungen und das Kapitalanlageergebnis. Diese Komponenten gelten als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Beitragseinnahmen weiter gesteigert

Die Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich im Geschäftsjahr weiter auf 120,2 Mio. € (Vj. 117,2 Mio. €). Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den erfreulichen Anstieg des Versichertenbestands in der Zusatzversicherung zurückzuführen. Dazu trugen vor allem die Krankheitskostenzusatzversicherung und die geförderte Pflegevorsorgeversicherung mit einem Beitragsanstieg von 3,1 Mio. € bzw. 0,6 Mio. € bei. Die Beitragseinnahmen aus der Auslandsreisekrankenversicherung gingen in der Folge der COVID-19-Reisebeschränkungen um 0,8 Mio. € zurück.

Neugeschäft insgesamt leicht vermindert

Das eingelöste Neugeschäft außerhalb der Auslandsreisekrankenversicherung stieg deutlich gegenüber dem Vorjahresniveau, und zwar um 24,1% und erreichte 5,3 Mio. € Jahressollbeitrag (JSB) (Vj.: 4,3 Mio. €). Das Neugeschäft der Auslandsreisekrankentariife entwickelte sich mit einem Minus von 48,6% erheblich unter Vorjahresniveau.

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 40,8 Mio. € bzw. 13,5% auf 342,0 Mio. € (Vorjahr 301,2 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 72,7 Mio. € (Vorjahr 65,2 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten in zinstragenden Anlageformen und in Investmentanteilen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 31,2 Mio. € (Vorjahr 34,1 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 44,7 Mio. € auf 60,5 Mio. €.

Die Anlagekategorie "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellte mit 288,9 Mio. € bzw. 84,5% die größte Kategorie aller Kapitalanlagen dar. Die Kapitalanlagen der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" beliefen sich auf 29,0 Mio. € bzw. 8,5% aller Kapitalanlagen. Die Kategorie "Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, übrige Ausleihungen und Policendarlehen" umfasste einen Betrag von 24,0 Mio. € bzw. 7,0% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €) erzielt werden. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 7,5 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 2,3 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten dabei aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteilen, die zur Risikoreduzierung im Zuge der Covid-19 Pandemie abgebaut wurden.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,1% (Vorjahr 2,3%). Die Nettoverzinsung betrug 1,6% (Vorjahr 2,3%).

Leistungen für Kunden

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen wurden im Geschäftsjahr brutto 65,0 Mio. € aufgewendet (Vj. 67,3 Mio. €), was gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang um 3,3% bedeutet. Die Schadenquote betrug 62,4% (Vj. 67,1%). Ursache des Rückgangs sind geringere Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Auslandsreisekrankenversicherung. Bedingt durch die Covid-19 Pandemie sind weniger Schäden im Zusammenhang mit Auslandsreisen aufgetreten. Die Schadenregulierungskosten sanken um 0,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die Schadenrückstellung insgesamt konnte u.a. aufgrund der geringen Leistungsausgaben in der Reisekrankenversicherung gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € verringert werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen ausgebaut

Die Alterungsrückstellung für die Versicherten wurde um 12,9% auf 231,6 Mio. € ausgebaut (Vj. 205,1 Mio. €). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung lag aufgrund des Überhangs der

Zuführung aus dem laufenden Geschäftsergebnis über die Aufwendung zur Begrenzung von Beitragsanpassungen zum Bilanzstichtag mit 57,4 Mio. € über Vorjahresniveau (Vj. 46,0 Mio. €). Es wurden 12,4 Mio. € zur Limitierung von Beitragsanpassungen entnommen (Vj. 4,6 Mio. €) und 23,8 Mio. € aus dem laufenden Geschäftsergebnis zugeführt (Vj. 17,7 Mio. €). Die RfB-Quote stieg entsprechend auf 47,6% (Vj. 39,6%) an.

Deutlicher Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Insgesamt sanken die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 11,9 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €). Sie setzten sich zusammen aus den Abschlussaufwendungen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vj. 8,3 Mio. €) und den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € (Vj. 4,7 Mio. €). Die deutlich niedrigeren Verwaltungsaufwendungen resultieren insbesondere aus weniger Ausgaben für Marketingaktionen und geringeren Kosten für selbst angeschaffte IT-Software als im Vorjahr. Aufgrund höherer Bruttobeiträge fielen sowohl die Abschlusskostenquote mit 6,8% (Vj. 7,2%) als auch die Verwaltungskostenquote mit 3,1% (Vj. 4,1%) damit deutlich niedriger aus.

Rückversicherungsergebnis

Das Rückversicherungsergebnis belief sich auf -1,2 Mio. € und verbesserte sich damit geringfügig gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres (Vj. -1,4 Mio. €).

Gesamtergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis verbesserte sich auf 33,4 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €). Hierbei wirkte sich insbesondere der gesunkene Schadenaufwand brutto und die Veränderung bei der Schadenrückstellung brutto positiv aus, so dass die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote im Geschäftsjahr 2020 von 21,6% im Vorjahr auf 27,7% gestiegen ist. Der Rohüberschuss vor Steuern betrug 29,5 Mio. € (Vj. 23,5 Mio. €). Aus dem Rohüberschuss wurden 23,8 Mio. € (Vj. 17,7 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Überschussverwendungsquote betrug 86,6% (Vj. 86,9%). Nach Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 3,7 Mio. € (Vj. 2,8 Mio. €).

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Verteilung an die Aktionäre (70,- € Dividende je Aktie): | 2.800.000,- € |
| 2. Einstellung in Gewinnrücklagen: | 892.434,- € |
| 3. Bilanzgewinn: | 3.692.434,- € |

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigen keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen wurden sämtliche Arbeiten den Konzernunternehmen der Generali in Deutschland, das heißt im Wesentlichen der Generali Deutschland Krankenversicherung AG, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 01. Dezember 2019 in die Generali Deutschland AG übergegangen sind, übertragen. Die erbrachten Leistungen wurden nach dem Vollkostenprinzip erstattet.

Unser Dank gilt allen für die Envivas tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali in Deutschland und den Kolleginnen und Kollegen der Techniker Krankenkasse, die mit ihrem Einsatz, ihrer Leidenschaft und Kompetenz zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Chancenbericht

Nach der von der Corona-Pandemie dominierten Entwicklung im Jahr 2020 ist 2021 mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des vor allem zinsbedingt schwierigen Marktumfelds ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung konnte sich im herausfordernden Umfeld weiterhin gut behaupten. Die pandemiebedingten Einschränkungen dürften im Vertrieb im Jahr 2021 nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. So könnte es in der Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherung zu Nachholeffekten im Neugeschäft kommen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich der positive Trend in der betrieblichen Krankenversicherung auch zukünftig fortsetzt und das Marktwachstum unterstützt. Außerdem sind Reformen im Bereich der Pflegeabsicherung in der Diskussion; dies kann zu weiteren positiven Marktimpulsen führen.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz nachhaltiger Unternehmensführung und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Betriebsökologie kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, das Branchenimage positiv weiterzuentwickeln.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Kundenanspruch an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen stellt auch für den Versicherungsmarkt eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet die Bereitschaft der Kunden, Unternehmen, die dies schaffen, treu zu bleiben und die Verbindung sogar zu stärken, eine große Chance. Die Corona-Pandemie hat diese Veränderungen des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal souverän bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten eine große Chance, bestehende Kunden zu binden, neue Kunden anzusprechen und neue Serviceversprechen zu etablieren.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Kundenbindung führt und damit zusätzliche Absatzpotenziale schafft. In Zukunft werden weitere Impulse vor allem im digitalen Finanzdienstleistungssektor erwartet. Versicherer können über plattformbasierte Geschäftsmodelle Kon-

toinformationen lesen und analysieren, um damit ihren Kunden ein optimales Service- und Leistungsangebot zu bieten. Die Generali in Deutschland positioniert sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics haben großes Potenzial zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist die Schaffung einer entsprechenden IT-Landschaft.

Vertriebliche Chancen der Direkt-Vertriebswege

Die Generali in Deutschland investiert auch in den Ausbau des Onlinevertriebs ihres Direktversicherers CosmosDirekt. CosmosDirekt ist in Deutschland Marktführer in der Direktversicherung und über alle Vertriebswege hinweg sogar Marktführer in der Risikolebensversicherung. Durch den weiteren Ausbau des Angebots in den Segmenten Komposit, Kranken und Rechtsschutz werden weitere Wachstumschancen entwickelt. Der Fokus auf Kundenzentrierung und Innovation wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und durch eine starke Fokussierung auf Nachhaltigkeit ergänzt.

Produkte, Entwicklungen und Chancen

Zahlreiche Top-Ergebnisse für unsere Zusatzversicherungen in unabhängigen Vergleichen bestätigen erneut die hohe Qualität unserer Produkte. Zum siebten Mal in Folge wurde die Envivas mit dem Zertifikat „ServiceExcellence“ ausgezeichnet.

Envivas freut sich über mehr als 1,6 Mio. Kunden

Mehr als 1,6 Mio. Kunden vertrauen inzwischen der Envivas. Entscheidend für diesen Erfolg ist die Kooperation mit der Techniker Krankenkasse (TK): 2004 wurde die Envivas gegründet und seit mehr als 15 Jahren kooperieren die Envivas und die Techniker Krankenkasse – und machen sich gemeinsam stark für die Gesundheit ihrer Kunden. Die Envivas bietet den Kunden der TK maßgeschneiderte private Zusatzversicherungen für den optimalen Rundumschutz. Dazu gehören unter anderem die Krankenversicherung für Auslandsreisen ebenso wie ein zusätzlicher Versicherungsschutz in der ambulanten und stationären Behandlung, Zahnzusatzversicherungen sowie private Pflegevorsorge.

Neue Zahnzusatzversicherung „ZahnFlex“

Im August 2019 hat die Envivas einen neuen Zahnzusatztarif auf den Markt gebracht, der ganz nach Bedarf und Budget der Versicherten mitwächst. Versicherte haben die Wahl zwischen sechs verschiedenen Tarifstufen: von der preisgünstigen Einstiegslösung mit einer Kostenübernahme von max. 500 Euro pro Jahr bis hin zum Premium-Schutz ohne Limit. Alle Tarifstufen decken die Leistungsbereiche Zahnvorsorge, Zahnbehandlung und Zahnersatz ab. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es eine eigene Tarifstufe, die auch kieferorthopädische Behandlungen erstattet.

Cosmos als Vertriebspartner der Envivas

Seit Herbst 2017 vermittelt die CosmosDirekt Zahnzusatzversicherungstarife der Envivas. Durch die Kooperation wollen Envivas und CosmosDirekt gemeinsam neue Kunden gewinnen und damit auch die Kundenbindung deutlich stärken. Für beide Partner bietet die Kooperation Vorteile. So kann die CosmosDirekt ihr Versicherungsportfolio erweitern, indem sie ihre Kompetenz im Direktvertrieb auch für Krankenzusatzversicherungen nutzt. So soll auch die Kundenbindung mit einer höheren Mehrvertragsquote gesteigert werden. Die Envivas profitiert wiederum von neuen Kunden, die über CosmosDirekt ihre Versicherungsangebote nutzen.

Digitale Präsenz

Seit 2018 können Kunden über die App der Envivas ihre Arztrechnungen und Rezepte schnell und unkompliziert per Smartphone oder Tablet einreichen. Über die Trackingfunktion der App können Versicherte den Status ihrer Abrechnungen verfolgen.

Ein weiterer Kanal für Kunden ist der Live-Chat auf der Envivas-Website. Vor allem Fragen zum Online-Abschluss lassen sich so schnell und einfach klären. Aber auch Kunden, die sich im Ausland aufhalten, nutzen diesen Kanal, zum Beispiel, wenn sie Fragen zu ihrer Auslandsreise-Krankenversicherung haben.

Weiterhin versorgt das Online-Magazin Envivas.Puls (www.envivas.de/magazin) Kunden und Interessenten kontinuierlich mit medizinischem Wissen rund um die Gesundheit. Es bündelt dabei relevante Informationen und gibt hilfreiche Experten-Tipps und -Tricks für alle gesundheitsrelevanten Lebensbereiche. Ergänzt wird das Angebot durch den Envivas.Puls-Newsletter, der alle sechs Wochen informative, nützliche und unterhaltsame News, Erfahrungsberichte rund um das Thema „Gesundheit“ sowie Aktionen, Gewinnspiele und umfangreiche E-Books zu spannenden Themen bietet.

TÜV SÜD zertifiziert erneut Servicequalität

Im Berichtsjahr wurde die Envivas zum siebten Mal in Folge vom TÜV SÜD mit dem Zertifikat "Service-Excellence" ausgezeichnet. Das Siegel zertifiziert besondere Leistungen im Bereich Servicequalität. Auch in diesem Jahr konnten wir die definierten Serviceziele und Reaktionszeiten im operativen Betrieb auf hohem Niveau stabil halten.

Ergebnisse bei Produktvergleichen

Die Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue hat die Privaten Krankenzusatzversicherer im Hinblick auf die Servicequalität getestet: Die Envivas erhielt das Gesamturteil "Sehr gut".

Finanztest zeichnete den Tarif TravelXL im Bereich der langfristigen Auslandsreise-Krankenversicherung mit einer Dauer von bis zu einem Jahr mit der Note "Sehr gut" aus.

Organisation

Wir sind ein Unternehmen der Generali Deutschland AG, München. Als Teil der internationalen Generali Group gehören zur Generali Deutschland AG in Deutschland zahlreiche Unternehmen, darunter die Lebens- und Sachversicherer der Generali Deutschland, der CosmosDirekt sowie der Dialog, die Generali Deutschland Krankenversicherung, die Advocard Rechtsschutzversicherung und die Deutsche Bausparkasse Badenia.

Verwaltung

Seit Januar 2004 bietet die Envivas exklusiv für Versicherte der Techniker Krankenkasse Zusatzversicherungen an, die den Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ergänzen. Hierzu hat die Envivas mit der Techniker Krankenkasse eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Techniker Krankenkasse ist zudem als Versicherungsvermittlerin der Envivas bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg registriert. Unsere Geschäftsfunktionen werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die **Generali Deutschland Krankenversicherung AG**, Köln, ausgeübt.

Beteiligungen

Nach § 18 Aktiengesetz gehört die Envivas in den Konzernverbund der Generali Deutschland AG. Zum Bilanzstichtag hielt die Generali Deutschland AG das Grundkapital der Envivas zu 100% selbst.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften

- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Die Solvenzkapitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien

der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen in-

newohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesuch zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)

- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risiko-orientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäi-

sche Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folgemonaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 1,0% (Vj. 2,2%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Auch im Jahr 2021 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit des Rentenbestandes.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	357,06	315,40
Anstieg um 20 BP	369,06	325,66
Aktueller Marktwert	377,07	332,76
Rückgang um 20 BP	385,79	340,10
Rückgang um 50 BP	398,87	351,57

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Kapitalanlageportfolio unserer Gesellschaft sind keine direkten oder indirekten Immobilieninvestments enthalten.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,4% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungsportfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei einem Marktteilnehmer mit entsprechend gutem Rating ein.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Standardformel sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern ist für unsere Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen Risiken der Krankenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung der tatsächlichen Werte von den in der Kalkulation berücksichtigten Ansätzen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pfliegerisiko) und das Leistungsrisiko bestehen darin, dass Tod, Invalidität, Krankheit und Behandlungskosten für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken.

Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser Verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

Das Leistungsrisiko der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass aus den zukünftigen Prämien und den vorhandenen Rückstellungen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht gedeckt werden können. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, wie häufig die Versicherung in Anspruch genommen wird und wie sich die Krankheitskosten entwickeln. Insbesondere medizinischer Fortschritt kann dazu führen, dass die Versicherungsleistungen ansteigen.

Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Wir beobachten die Stornoentwicklung laufend, um diese im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

Rechnungszins

Unter dem Eindruck eines Kapitalmarktes mit niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens „Aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) ergibt. Inzwischen wurde diese Richtlinie in den Fachgrundsatz „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung (AUZ)“ integriert.

Unsere Gesellschaft hat ein Verfahren zu Festlegung des Rechnungszinses entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. Als Ergebnis dieser Berechnungen werden wir 2021 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend senken.

Beitragsanpassung

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung ist langfristig risikomindernd, dass die Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft wie auch, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, für den Bestand. Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich

ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung jedoch verbunden mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit des Tarifwechsels möglich. Für unsere Gesellschaft ist die Gefahr von steigenden Beiträgen aktuell gering. Mittels eines intensiven Leistungscontrollings überwachen wir das potenzielle Risiko kontinuierlich.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend werden die operationellen Risiken regelmäßig überprüft. Für Gesellschaften, welche ihre Solvenzkapitalanforderung mittels der Standardformel berechnen, werden die operationellen Risiken im Rahmen des Overall Risk Assessments bewertet. Hierzu führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen durch, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese qualitative Bewertung umfasst eine Einstufung des „Potential Risk Exposure“ sowie der „Control System Adequacy“.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Perso-

nals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergegriffen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz, das in 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem

haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können. Für die Envivas sehen wir derzeit kein materielles Liquiditätsrisiko.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die

Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

Kooperation

Seit dem 1. Januar 2004 setzen wir auf eine exklusive Kooperation mit der Techniker Krankenkasse als eine der führenden Krankenkassen in Deutschland und profitieren aus der langjährigen Zusammenarbeit. Dennoch beinhaltet eine solche Kooperation grundsätzlich ein strategisches Risiko. Diesem Risiko begegnen wir durch bedarfsgerechte Produkte, einem umfassenden Service sowie einem regelmäßigen und intensiven Dialog.

Vertrieb

Unsere Gesellschaft unterhält keine eigene Vertriebsorganisation, sondern bedient sich der TK eigenen Vertriebsorganisation, des Direktvertriebs via Call-Center und Mailings, des Internet-Vertriebs sowie des Vertriebs über die CosmosDirekt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagement-

prozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung der Envivas Krankenversicherung AG wird mithilfe der Standardformel berechnet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf unserer Gesellschaft in angemessener Weise wiedergeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem der Standardformel ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Aktuelle Werte zum Jahresende liegen noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Im Jahr 2021 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wengleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Versicherungswirtschaft 2021: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine daraus resultierende anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt folglich auch im Geschäftsjahr 2021 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen; zusätzlich bleiben die Anforderungen der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 von einem Wachstum aus.

Für das Beitragsvolumen der Privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2021 – vor allem bedingt durch Beitragsanpassungen – ein weiteres Wachstum. Marktweit wird das Geschäftsmodell verstärkt von der Krankenvollversicherung auf die Krankenzusatzversicherung verlagert, die ein wesentlicher Faktor für das Wachstum sein wird und dabei vom Bedarf nach zusätzlicher privater Absicherung profitieren sollte. In der Vollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen auch demografiebedingt abnehmen wird. Die konjunkturelle Entwicklung könnte hier verstärkend wirken, sofern eine krisenbedingt schwächere Lohnniveauentwicklung dazu führen sollte, dass bislang privat versicherte Selbstständige in ein Angestelltenverhältnis und somit häufiger versicherungspflichtig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Erfolgreiche Partnerschaft mit der TK

Das Angebot von Vergünstigungen oder zusätzlichen Leistungen für Versicherte, die über das gesetzlich vorgeschriebene Spektrum der GKV hinausgehen, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für gesetzliche Krankenkassen. Ergänzend zur GKV ermöglichen private Zusatzversicherungen die Absicherung von individuellen und bedarfsgerechten Leistungen im Krankheitsfall und zur Vorsorge. Durch unsere mehr als fünfzehnjährige exklusive Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse sind wir gut für den Wettbewerb gerüstet. Wir haben die Chancen, die sich aus der Möglichkeit der Kooperation von privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen ergeben, frühzeitig genutzt. Diese Kooperation haben wir aktiv fortgeführt und ausgebaut, wie die gemeinsame Entwicklung von Serviceangeboten und Prozessen zeigt. Das TÜV-Ergebnis mit der zum siebten Mal in Folge ausgezeichneten Zertifizierung „ServiceExcellence“ bestätigt die Qualität unserer Arbeit. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit und der qualitativ bereits sehr positiv bewertete Kundenservice sollen auch in Zukunft weiter fortgesetzt werden.

Wachstum über Marktniveau erwartet

Eine anhaltende Stabilisierung der Finanzmärkte vorausgesetzt, gehen wir im nächsten Jahr von einem gegenüber dem Markt überdurchschnittlichen Wachstum unseres Unternehmens aus. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet werden. Die Envivas ist auf diese Situation vorbereitet und passt bei Bedarf ihre Anlagepolitik an. Im Bereich der Leistungsausgaben werden wir uns im Wesentlichen aufgrund des Bestandswachstums über Vorjahresniveau bewegen. Wir planen weitere Verbesserungen im Kundenservice und Erweiterungen im Produktportfolio. Unser Ziel ist es, die beste Wahl für TK-Versicherte im Bereich Zusatzversicherungen zu bleiben.

Insgesamt ist unser Unternehmen zukunftsfähig aufgestellt und wir gehen vorbehaltlich weiterer coronabedingter Negativauswirkungen in Hinblick auf Beitrags- Leistungs- und Kapitalmarktentwicklung für das Jahr 2021 von einer positiven Entwicklung der Ertragssituation und einem stabilen Jahresüberschuss aus.

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1		2
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				1	2
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			0		0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0			0
3. Beteiligungen		0			0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			0		0
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		29.049			16.546
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		288.896			259.899
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		0			0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	22.795				23.530
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.250				1.250
c) Übrige Ausleihungen	0				0
		24.045			24.780
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0			0
6. Andere Kapitalanlagen		0			0
			341.991		301.225
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				341.991	301.225
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
1. Versicherungsnehmer		388			629
2. Versicherungsvermittler		0			0
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			388		629
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			1.111		1.155
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				1.499	1.784
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			11		10
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.060		1.202
III. Andere Vermögensgegenstände			9		0
				2.079	1.212
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.995		3.870
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0		0
				3.995	3.870
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
H. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
Summe der Aktiva				349.565	308.092

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 26. Januar 2021

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		1.023			1.023
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			1.023		1.023
II. Kapitalrücklage			2.538		2.538
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		16			16
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		11.031			11.031
			11.047		11.047
IV. Bilanzgewinn			3.692		2.800
				18.300	17.408
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		6.625			7.065
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			6.625		7.065
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		231.559			205.082
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			231.559		205.082
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		14.071			15.921
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			14.071		15.921
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	57.377				45.995
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
			57.377		45.995

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
2. erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	100				166
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		100			166
			57.477		46.162
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		175			149
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			175		149
				309.908	274.378
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			1.467		830
III. Sonstige Rückstellungen			998		1.362
				2.465	2.192
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 14 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		12.710			12.799
2. Versicherungsvermittlern		14			5
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			12.723		12.804
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			487		431
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 487 Tsd. € (Vj. 431 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

V. Sonstige Verbindlichkeiten	5.678	876
davon:		
aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)		
gegenüber:		
verbundenen Unternehmen: 5.069 Tsd. € (Vj. 105 Tsd. €)		
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)		
	18.888	14.111
H. Rechnungsabgrenzungsposten	3	4
I. Passive latente Steuern	0	0
Summe der Passiva	349.565	308.092

Die in der Jahresbilanz unter Passiva Position D.II.1 eingestellte Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) in Höhe von € 231.559.328,60 ist gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Die in der Jahresbilanz zunächst unter Passiva Position D.IV.2.a eingestellten und für die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) bestimmten Beträge in Höhe von € 100.383,74 sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Köln, 15. Januar 2021

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Werner Goldmann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		120.198			117.196
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		2.519			2.657
			117.679		114.539
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		440			-1.028
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0			0
			440		-1.028
				118.118	113.511
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				12.476	4.787
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0			0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		7.455			7.020
			7.455		7.020
c) Erträge aus Zuschreibungen		27			0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		51			56
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				7.534	7.076
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				0	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		66.968			69.997
bb) Anteil der Rückversicherer		156			940
			66.811		69.057
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-1.926			-2.721
bb) Anteil der Rückversicherer		0			0
			-1.926		-2.721
				64.886	66.337

6.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
	a) Deckungsrückstellung		
	aa) Bruttobetrag	26.478	19.691
	bb) Anteil der Rückversicherer	0	0
		26.478	19.691
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	27	27
			26.504
			19.718
7.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
	a) erfolgsabhängige	23.782	17.720
	b) erfolgsunabhängige	10	95
			23.792
			17.815
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
	a) Abschlussaufwendungen	8.168	8.331
	b) Verwaltungsaufwendungen	3.752	4.724
		11.920	13.055
	c) davon ab:		
	erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.171	344
			10.749
			12.711
9.	Aufwendungen für Kapitalanlagen		
	a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	859	463
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	756	7
	davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 751 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)		
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	717	175
	d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0
			2.332
			644
10.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		0
			28
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		9.866
			8.122
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1.	Sonstige Erträge	483	615
2.	Sonstige Aufwendungen	4.739	3.714
			-4.256
			-3.099
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.610
			5.023
4.	Außerordentliche Erträge	0	0
5.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
6.	Außerordentliches Ergebnis		0
			0

7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.899		2.210
	davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
	davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
8.	Sonstige Steuern	18		12
	davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)			
			1.918	2.223
9.	Erträge aus Verlustübernahme		0	0
10.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		0	0
11.	Jahresüberschuss		3.692	2.800
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0	0
13.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0	0
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	a) aus der gesetzlichen Rücklage	0		0
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0		0
	c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0		0
	d) aus anderen Gewinnrücklagen	0		0
			0	0
15.	Entnahmen aus Genusssrechtskapital		0	0
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die gesetzliche Rücklage	0		0
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0		0
	c) in satzungsmäßige Rücklagen	0		0
	d) in andere Gewinnrücklagen	0		0
			0	0
17.	Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		0	0
18.	Bilanzgewinn		3.692	2.800

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Envivas Krankenversicherung AG hat ihren Sitz in Köln und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 52059.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 16.915 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 99 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 284.564 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 91 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Forderungen an Versicherungsnehmer

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden um Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigung wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Abrechnungsforderungen, Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft könnte aktive latente Steuern ausweisen. Sie macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt. Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen würden, liegen nicht vor.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeiträge gebildet. Die Berechnungen der übertragsfähigen Teile erfolgten einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vorhundertersatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 90%.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 bei 1,681% (Vj. 1,796 %).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt. Die verrechneten Regressforderungen wurden einzeln festgestellt und mit einem Erfahrungssatz für voraussichtliche Ausfälle wertberichtigt.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Schadenregulierungskosten leiten sich aus dem Verhältnis aller im Berichtsjahr angefallenen Regulierungsaufwendungen zu den im Berichtsjahr gezahlten oder gutgeschriebenen Leistungen ab. Der so errechnete Prozentsatz wird mit 100% für die zu bilanzierende Rückstellung herangezogen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von erwarteten Verlusten aus dem vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung ermittelt.

Für die tariflich zugesagten Leistungen des Tarifes PflegeXtra wird eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt versicherungsmathematisch und einzelvertraglich unter Berücksichtigung eines Zinses von 3,5% und von Ausscheidewahrscheinlichkeiten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	0	0	0	0	1	1
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
	2	0	0	0	0	1	1
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	0	0	0	0	0	0	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.546	33.755	0	20.497	0	754	29.049
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	259.899	38.709	0	9.738	27	2	288.896
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	23.530	265	0	1.000	0	0	22.795
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.250	0	0	0	0	0	1.250
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
7. Summe B. III.	301.225	72.729	0	31.235	27	756	341.991
insgesamt (außer A.)	301.225	72.729	0	31.235	27	756	341.991

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grund-

lage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	0	0
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.049	29.379
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	288.896	345.713
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen	24.042	27.356
a) Namensschuldverschreibungen	22.792	25.893
b) Schuldscheinforderungen	1.250	1.463
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitaleinlagen	0	0
Summe III.	341.987	402.448
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	341.987	402.448

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Aktien und Investmentanteile

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	4.528	4.429

Inhaberschuldverschreibungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	2.093	2.073
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	0	0
Unternehmen	1.473	1.403

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	4.825	0	3
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	900	1	1
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien um ggf. notwendige Abschreibungen

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. 10 Tsd. €).

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Forderungen GEPV in Höhe von 636 Tsd. € (Vj. 640 Tsd. €).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Eigenkapital Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Andere Gewinnrücklagen Tsd. €	Bilanzgewinn Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2020	1.023	2.538	16	11.031	2.800	17.408
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Gewinnverwendung	0	0	0	0	2.800	2.800
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	3.692	3.692
Stand 31.12.2020	1.023	2.538	16	11.031	3.692	18.300

Das gezeichnete Kapital von 1.022.800 € bestand zum 31. Dezember 2020 aus 40.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Poolrelevante RiB aus der PPV Tsd. €	Sonstiges Tsd. €	Poolrelevante RiB aus der PPV Tsd. €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Tsd. €	Sonstiges Tsd. €
1. Bilanzwerte Vorjahr	0	45.995	0	166	0
1.1 Umbuchung	0	0	0	0	0
2. Entnahme zur Verrechnung	0	12.401	0	75	0
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	0	12.401	0	75	0
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0	0	0	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0
4. Zuführung	0	23.782	0	10	0
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	0	57.377	0	100	0
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG 95 Tsd.€					

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 Tsd. €
Verbundene Unternehmen	5.069
Übrige	609
Summe	5.678

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341c Abs. 2 S. 1 HGB in Höhe von 3 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €). Das zeitanteilig auf die Laufzeit verteilte Disagio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	120.198	117.196
Gruppenversicherungen	0	0
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	104.049	100.238
Einmalbeiträgen	16.148	16.957
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	900	924
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	119	122
Sonstige selbstständige Teilversicherung	96.628	93.536
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	5.052	4.491
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	1.351	1.166
Auslandsreisekrankenversicherung	16.148	16.957
Summe	120.198	117.196
- darin enthaltener Beitragszuschlag nach § 149 VAG	0	0

Rückversicherungssaldo

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-2.519	-2.657
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	156	940
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.171	344
Zwischensumme	-1.192	-1.373
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0	0
Rückversicherungssaldo	-1.192	-1.373

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
aa)		
Einzelversicherungen	12.476	4.787
Gruppenversicherungen	0	0
bb)		
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	12.476	4.787
- davon aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	12.401	4.643
- davon aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	75	145
cc)		
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	0	0
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Sonstige selbstständige Teilversicherung	6.806	89
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	491	504
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	5.179	4.194
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0
Summe	12.476	4.787

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der Bruttobetrag enthält eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 86 Tsd. € (Vj. 697 Tsd. €).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthalten eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. 95 Tsd. €).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine laufenden Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate) betragen 25 Tsd. € (Vj. 36 Tsd. €).

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	Tsd. €
1. Ausschüttung an die Aktionäre	2.800
2. Einstellung in die Gewinnrücklagen	892
3. Gewinnvortrag	0
Bilanzgewinn	3.692

Personenbestand nach Versicherungsarten

	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	0	0
Krankentagegeldversicherung	4.721	4.785
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	1.747	1.787
Sonstige selbstständige Teilversicherung	418.164	406.901
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	10.598	10.723
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.292	4.327
Auslandsreisekrankenversicherung	1.220.229	1.248.544
Versicherte natürliche Personen insgesamt	1.647.035	1.664.174

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 15 Tsd. € erfasst. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungsvertrag

Zwischen der Gesellschaft und der Generali Deutschland AG, München, besteht seit dem 30. Juni 1997 ein Beherrschungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 3.371Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Aus dem für die Krankenversicherer eingerichteten Sicherungsfonds können gemäß § 221 ff. VAG Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen entstehen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Köln, den 12. Februar 2021

Envivas Krankenversicherung AG

Dr. Jochen Petin

Katrin Gruber

Dr. Mirko Tillmann

Benedikt Kalteier

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ENVIVAS Krankenversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ENVIVAS Krankenversicherung AG, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ENVIVAS Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit

unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Kapitalanlagen, Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, die mit Hilfe von Bewertungsverfahren und –Methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei, der Sensitivität der Bewertung dieser nicht börsennotierten Kapitalanlagen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen, sowie der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur ordnungsgemäßen Bewertung befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen ausgesuchter Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir seitens des Abschlussprüfers des die Bewertung durchführenden konzerninternen Dienstleisters bereitgestellte Prüfungsergebnisse berücksichtigt. Zudem haben wir die lokal implementierten Kontrollen zur Vollständigkeit der Datenbereitstellung für die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen geprüft.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch zu einer ordnungsgemäßen Bewertung führen, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Erläuterungen zur Bilanz des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Deckungsrückstellung setzt sich im Wesentlichen aus der Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG sowie der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG zusammen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen.

Bei der Bewertung der Alterungsrückstellung sind dieselben Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden und die je Tarif in den technischen Rechnungsgrundlagen festgehalten sind. Die Rechnungsgrundlagen betreffen insbesondere die rechnungsmäßigen Kopfschäden (jährliche, altersabhängige Schadenleistungen), die Biometrie (Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit), das Versicherungsnehmerverhalten (Storno), die Kostenzuschläge sowie die Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Mit Ausnahme der Verbandssterbetafeln handelt es sich dabei in der Regel um unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten. Bei der Herleitung dieser Annahmen sind rechtliche Vorschriften, wie die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), sowie Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzuhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme und der komplexen Berechnungsmethodik haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgenommen und ausgewählte implementierte Kontrollen, auch in den vorgelagerten Prozessen zu Antrag und Bestand, auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung, ob die einzelvertraglichen Alterungsrückstellungen entsprechend den technischen Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation rechnerisch korrekt ermittelt wurden, haben wir diese für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge mit eigenen EDV-Programmen nachgerechnet.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir Gewinnquellen anhand von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen des Unternehmens analysiert.

Die Festlegung der Rechnungsgrundlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beitragsanpassung untersucht und uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder der Festlegung der Rechnungsgrundlagen zugestimmt hat. Insbesondere haben wir nachvollzogen, ob der verwendete Rechnungszins entsprechend dem Fachgrundsatz der DAV zur Bestimmung des aktuariellen Unternehmenszinses festgelegt wurde. Des Weiteren haben wir für eine Stichprobe die ordnungsmäßige Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet und in diesem Zusammenhang die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.

Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuführung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. Februar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 26. März 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der ENVIVAS Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 17. Februar 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer

Wirtschaftsprüfer

Spengler

Wirtschaftsprüfer

_____ Glossar

Übersicht der PKV-Kennzahlen

Kennzahlen zur Sicherheit der Finanzierbarkeit	
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Beitragseinnahmen wieder. Ein hohes Eigenkapital steht zum Ausgleich kurzfristiger Verluste zur Verfügung. Auf der anderen Seite erfordert die Erhöhung von Eigenkapital höhere Steuerzahlungen.
RfB*-Quote $\frac{\text{RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Quote gibt an, wie hoch die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist. Sie ist ein Indikator für die Mittel, die dem Unternehmen im Laufe der nächsten drei Jahre für Beitragsrückerstattungen oder für die Begrenzung von Beitragsanpassungen zur Verfügung stehen.
RfB*-Zuführungsquote $\frac{\text{Zuführung zur RfB}^*}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die RfB-Zuführungsquote gibt die bezogen auf die Beiträge prozentuale Zuführung von Mitteln zur RfB an, um zukünftige beitragsentlastende Maßnahmen zu finanzieren.
RfB*-Entnahmeanteile $\frac{\text{a) Für EinmalbeiträgeLimitierungsmittel (Einmalbeiträge) aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$ $\frac{\text{b) Für BarausschüttungenBeitragsrückerstattung aus RfB}^*}{\text{Gesamtentnahme aus RfB}^*} \times 100$	Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der Rückstellung der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung verwendet werden: a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
Überschussverwendungsquote $\frac{\text{Angewendeter Überschuss}}{\text{Rohergebnis nach Steuern}} \times 100$	Die Überschussverwendungsquote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung	
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote $\frac{\text{Versicherungsgeschäftliches Ergebnis}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt in Prozent der Beitragseinnahmen an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt. Im Falle einer negativen Quote hat die Summe der kalkulierten Beiträge nicht ausgereicht, um alle Aufwendungen im gleichen Zeitraum abdecken zu können.
Schadenquote $\frac{\text{Schadenaufwand}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Schadenquote gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen ausgibt.
Verwaltungskostenquote $\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Kennzahl gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für die Verwaltung ausgibt.
Abschlusskostenquote $\frac{\text{Abschlussaufwendungen}}{\text{Verdiente Bruttobeträge}} \times 100$	Die Abschlusskostenquote berechnet, wie viel von den Beiträgen für die Vermittlung der Policen ausgegeben wird.
Nettoverzinsung $\frac{\text{Kapitalanlageergebnis}}{\text{Mittlerer Kapitalanlagebestand}} \times 100$	Die Nettoverzinsung zeigt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt, und ist ein Indikator dafür, wie gut das Unternehmen die von den Kunden in Verwahrung gegebenen Gelder angelegt hat.
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung	
Bestandskennzahlen a) Anzahl versicherter Personen nach Vollversicherung und Zusatzversicherung b) Marktanteile nach Bruttobeiträgen und nach Personen	Diese Kennzahlen liefern Informationen zur Bestandsgröße und Struktur des Unternehmens.
Wachstumskennzahlen gemessen an a) Bruttobeiträgen b) Versicherten Personen	Diese Kennzahlen helfen, die Wachstumssituation des Unternehmens zu beurteilen. Beide Kennzahlen sollten stets zusammen berücksichtigt werden. Denn eine hohe Wachstumsrate der Bruttobeiträge bei rückläufigem Versichertenbestand zeigt an, dass starke Beitragserhöhungen stattgefunden haben.

* Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und poolrelevante Mittel in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Poolrelevante Mittel sind Anteile aus der Pflegepflichtversicherung, die über den Pflege-Pool der PKV-Unternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, umverteilt werden.

Impressum

Envivas Krankenversicherung AG
Gereonswall 68
50670 Köln

Telefon: 0800 425 25 25 (Kundenservice)
E-Mail: info@envivas.de
Internet: www.envivas.de

Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Köln unter HRB 52059

Telefon: 0221 1636-2936
Telefax: 0221 1636-223
E-Mail: info@envivas.de

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, im Geschäftsbericht jeweils beide Geschlechterformen zu benutzen. Gemeint sind jedoch Frauen und Männer.

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.